I/C/30 .

Rom, den 12.November 1936.

Zur Anerkennung des italienischen

Imperiums in Aethiopien.

tem Brudyrat Bericht

Herr Bundesrat,

Von den Fragen, die an mich gelangten, seitdem

Ihr Vertrauen Sie veranlasste, mich für den Römer Posten in Vorschlag zu bringen, haben mich wenige mehr beschäftigt als die jenige unserer Haltung in der Frage der Anerkennung des italienischen Imperiums in Aethiopien. Die Veranwortung, in dieser Frage zu einer klaren Schlussfolgerung zu gelangen, ist nicht leicht. Auch ist es nicht angängig, einen Entscheid zu fällen, ohne sämtliche Folgen unserer Stellungnahme, soweit sie sich überblicken lassen, zu bewerten.

Es ist - auch in einem Teil der französischen Rechtspresse - gesagt worden, dass die Verweigerung der Aner-kennung des italienischen Imperiums einer Carossen-Streitigkeit des 18. Jahrhunderts gleiche. Dies mag, wie die Dinge liegen, der Fall sein. Immerhin muss diese Angelegenheit faktisch Bedeutung gewinnen, seitdem unser westlicher Nachbar, Frank-reich, sich in die Weigerung der Anerkennung zurzeit soweit ver rannt hat, dass es unter Missachtung wichtiger Interessen seinen Botschafter in Rom abberufen hat, auf die Gefahr hin, dessen

Herrn Bundesrat M o t t a ,
Chef des Eidg. Politischen Departements,

the fundamental services of the services of th

Nachfolger in einem wesentlichen Augenblick zurzeit nicht akkreditieren zu können. (Freilich wird meiner Ueberzeugung nach gegenüber diesem Missgriff die Ueberlegung des Quai d'Orsay die Oberhand gewinnen). Eine Anerkennung des Status quo durch die Schweiz kann somit ziemlich heftigen Angriffen des "front populaire" und dessen geistigen Verbündeten ausserhalb und auch innerhalb unserer Grenzen rufen. Auch ist es denkbar - wenn auch nicht sicher - dass eine gewisse momentane Verstimmung bei den angelsächsischen Staaten Platz greift, die in Zeiten der Gefahr für uns einen gewissen Sicherheitsfaktor bilden können. Abgesehen hievon mag auch folgender Ueberlegung ein gewisses Gewicht zukommen: Die Schweiz hat bei der Anerkennung neuer Staaten und neuer Regierungsformen nicht stets in erster Linie gestanden. Ihre Anerkennung hat Gewicht und wird umworben. Zwar wurde z. B. die portugiesische Republik von uns zuerst anerkannt; demgegenüber erfolgte die Anerkennung der Republik Spanien in einem gewissen Abstand gegenüber andern Staaten, und auch staatliche Neubildungen der Nachkriegszeit, wie im Baltikum, vermochten uns nicht zu einer raschen Stellungnahme zu veranlassen. Diese gewissermassen traditionelle Bedächtigkeit habe ich übrigens bereits gegenüber den hiesigen Stimmen angeführt, die der Hoffnung auf eine baldige Anerkennung des Imperiums durch die Schweiz Ausdruck gaben.

Wenn trotzdem meines Erachtens überwiegende Gründe für die baldige offizielle Anerkennung des italienischen

Imperiums in Aethiopien sprechen, so sind diese Gründe fol-

zerischen Beziehungen aus, die durch die letzten Erklärungen des italienischen Regierungschefs gefestigt wurden, wäre eine Stellungnahme der Schweiz, die auf grundsätzlichen Erwägungen fussend, zur Anerkennung führte, zweifelsohne ein bemerkenswerter Aktivposten. Bei meiner letzten Demarche in der Angelegenheit der "S.E.R.E.T." wurde mir bestätigt, dass der italienische Regierungschef der Frage der Anerkennung eine "massima importanza" beimesse und dass die Lösung dieses Problems u.a. deshalb ihm so wichtig erscheine, weil es die Rückkehr Italiens in die europäischen Angelegenheiten erleichtere.

Aethiopien anbetrifft, so bedeutet die Anerkennung des gegenwärtigen Status wohl nicht nur eine Erleichterung, sondern
die Vorbedingung einer wirksamen Vertretung derselben. Hierbei ist nicht nur, auch nicht in erster Linie, an die "SERET"
zu denken, deren Ansprüche praktisch möglicherweise zu nicht
mehr als einer Entschädigung führen werden, sondern an die
industrielle Mitwirkung schweizerischer Firmen und Mitglieder
der Schweizerkolonie in Italien an der "Valorisierung" Aethiopiens, zu der Deutschland Zugeständnisse gemacht worden sind.

Ich möchte indessen hervorheben, dass so viel Beachtung diese Interessen auch verdienen mögen, und gumente) in der öffentlichen Meinung gewürdigt werden mag, dieselben für die prinzipielle Entscheidung unseres Landes nicht ausschlaggebend sein dürfen. In einem durch seine Rückwirkungen möglicherweise sehr wichtigen Entscheid dürfen nur stichhaltige, grundsätzliche Erwägungen eine Rolle spielen, materielle Gründe wohl nur insoweit als sie den erstern nicht gegenüberstehen, sondern parallel laufen. Meines Erachtens ist das letztere der Fall, indem sehr erhebliche Argumente allgemeiner Art für eine Rechtshandlung der Schweiz in der Richtung der Anerkennung sprechen.

3.) Ein Hauptargument für eine positive Stellungnahme der Schweiz dürfte indessen, alles abgewogen, in der Erwägung der Richtlinie liegen, die unser Land im italienisch-aethiopischen Streitfall konstant beibehalten hat. Diese Richtlinie ging darauf aus, die Gegensätze nicht zu verschärfen, sondern zu mildern und namentlich in kritischen Momenten nach Möglichkeit vermittelnd einzugreifen. Da die Frage der Anerkennung über den Charakter einer formalen Streitigkeit hinaus politischen Anstrich gewinnt, kann die Stellungnahme der Schweiz die Entwicklung fördern und somit auf längere Sicht befreiend und befriedend wirken.

Der autonome Akt einer Anerkennung durch die Schweiz scheint keineswegs unseren Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund zuwiderzulaufen. Meines Wissens ist - sollte ich mich irren, wäre ich um Berichtigung dankbar - in

Genf nicht irgendwie vorgesehen worden, dass die Mitgliedstaaten ihre Anerkennung verweigern sollten (und durch den südamerikanischen Pakt Saavedra-Lamas ist die Schweiz nicht gebunden). Im Gegenteil, es wurden im September seitens des Völkerbundssekretariats Anstalten getroffen, um durch die geplante Verweigerung der Zulassung der äthiopischen Delegation der Anerkennung des Imperiums immerhin Vorschub zu leisten. Das bekannte sovietrussische Manöver hat diese Pläne vereitelt und die Trennung zwischen Rom und dem Völkerbund verschärft. Es liegt somit zurzeit bei der individuellen Initiative der Mitgliedstaaten, der notwendigen Anerkennung bestehender Tatsachen vorzuarbeiten.

Auch moralisch wäre ein zuerst gefasster Entscheid der Schweiz nicht im Widerspruch zu unserer Auffassung der Haltung unserer Solidaritätsverpflichtungen gegenüber dem Völkerbund. Seit Beginn unserer Mitgliedschaft am Völkerbund hat die Schweiz das grösste Gewicht auf die Anwendung und den Ausbau des Artikels 19 des Paktes (Revision bestehender territorialer Verhältnisse) gelegt. Entgegen der Erwartung wurde durch die Praxis der Völkerbundsmächte dieses Sicherheitsventil nicht geöffnet, sondern gesperrt; dies ist einer der Gründe der gefährlichen Entwicklung der letzten Jahre und des leider in steigerndem Masse festgestellten Formalismus im Procedere der Völkerbundsinteressen.

Ein Entscheid in der Frage der Anerkennung

des neuen Zustands in Aethiopien enspräche unserer traditionellen Haltung, die ein Erstarren in veralteten Formen ablehnt.

4.) Endlich liegt es im Bereich der Möglichkeit, dass letzten Endes - wenn auch wahrscheinlich nicht
sofort - unsere Haltung auch von den Mächten gewürdigt wird,
die zurzeit die Anerkennung verweigern, resp. deren Erteilung
verzögern und an gewisse Vorteile knüpfen wollen. Ein gewisser Missmut dürfte sich äussern, ebenso wie er sich äusserte
als Sie, Herr Bundesrat, in der ersten Völkerbundsversammlung
für die Aufnahme Deutschlands eintraten oder als Sie, im September 1923, Bedenken gegen die Aufnahme Aethiopiens äusserten
und als Sie 1934 gegen die Aufnahme Russlands in Genf scharf
Stellung nahmen. In all diesen Fällen gab die Geschichte der
Schweiz Recht, und der Missmut wich der Achtung vor unserer
Haltung.

Letzten Endes kann es den Regierungen mancher Staaten nur erwünscht sein, dass die Stellungnahme der Schweiz ihren eigenen und doch unabweislichen Beschlüssen als Präzedenzfall den Weg ebnet.

Aus den vorstehenden Erwägungen beehre ich mich, auf den Vorschlag zurückzukommen, den ich Ihnen in meinem Bericht vom 31.v.Mts. unterbreitete: es möchte der prinzipielle Beschluss gefasst werden – dessen Ausführung sich verzögern liesse und weitere Studien ermöglichen würde-in Addis-Abeba eine konsularische Vertretung zu errichten. Ein solcher grund-

- 7 -

sätzlicher Beschluss könnte, wenn der Bundesrat einer baldigen formellen Anerkennung des italienischen Imperiums in
Aethiopien abgeneigt wäre, doch - in anderer und allgemeiner Form gefasst und unter Umständen nicht notifiziert - die
Bedeutung haben, dieser Anerkennung, die doch einmal kommen
muss, die Bahn zu ebnen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Faul Mugge